

## Gewerkschaften

- Gewerkschaften vertreten die Interessen der Arbeiter:innen und sind in Deutschland in der Regel vertrauenswürdig. Eine Mitgliedschaft ist freiwillig, kostet aber in der Regel 1 Prozent deines Lohns/Monat
- dafür können dich Gewerkschaften beraten und übernehmen auch manchmal die Kosten für einen Streit vor Gericht

## Die FAU

Die FAU (Freie Arbeiter\*innen Union) ist eine kleine Basisgewerkschaft. Wir sind arbeitende Menschen wie du, wir wollen unsere gemeinsamen Rechte verteidigen und erweitern. Unsere Gruppen (Syndikate) gibt es in vielen Städten in Deutschland. Wir sind basisdemokratisch organisiert, unabhängig von Staat und Parteien, das heißt wir lassen uns weder kaufen noch bestechen. Wir arbeiten in der Gewerkschaft freiwillig während unserer Freizeit. Unsere Mitgliedsbeiträge sind billig, eine erste Beratung immer kostenlos.

Wir unterstützen alle Lohnabhängigen durch Beratung, gewerkschaftliche Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit und gegenseitige Hilfe. Wir kämpfen gegen Ausbeutung und Diskriminierungen.



**IT'S TIME TO ORGANIZE!**



## Kontakt

Email: [kontakt-gruene-gewerke@fau.org](mailto:kontakt-gruene-gewerke@fau.org)  
Web: <https://gruene-gewerke.fau.org>



# Kenne deine Arbeitsrechte in Deutschland!

**Ein paar erste Informationen von der Basisgewerkschaft FAU**



Viele Arbeiter:innen innerhalb und außerhalb der EU wollen in Deutschland schnell eine Arbeit finden. Das führt auch dazu, dass Bosse ihre Arbeiter:innen ausbeuten. Die Bosse denken, dass Ausländer weniger über ihre Rechte Bescheid wissen und nutzen das teilweise aus. Dieser Flyer fasst die wichtigsten Infos zusammen.

Wenn du das Gefühl hast, dass du ausgebeutet wirst oder unfair behandelt – bleibe nicht alleine damit! Die FAU ist eine Gewerkschaft und kann dir helfen. Eine (erste) Beratung bei der FAU ist immer kostenlos!

Wenn du dann weitermachen willst, ist eine Mitgliedschaft nicht teuer (z.B. 5 Euro im Monat) und hilft dir dabei, dich zu wehren. Die FAU ist eine Gewerkschaft in Deutschland, die Gruppen (Syndikate) in vielen Städten hat.

## Der Arbeitsvertrag

- es muss einen schriftlichen oder mündlichen Arbeitsvertrag geben
- im Vertrag muss unter anderem dein Lohn, deine wöchentliche Arbeitszeit und deine Tätigkeiten/Aufgaben drin stehen
- notiere dir in jedem Fall alle Arbeits- und Pausenzeiten jeden Tag. Das kann später, bei Lohnforderungen, sehr wichtig sein. Sammle Kontakte und/oder Unterschriften von Kolleg:innen die deine Arbeit bezeugen können.
- Arbeitszeit: normal sind 8 Stunden/Tag, die Ausnahme sind 10. Nach 6 Stunden stehen dir 30 Minuten Pause zu
- unterschreibe nichts, was du nicht verstehst!
- lass dir mindestens eine Kopie von dem Vertrag geben und suche dir Hilfe, um zu verstehen, was in dem Vertrag steht
- auch wenn du keinen Arbeitsvertrag hast, hast du die meisten Rechte, die wir hier erklären!

## Der Lohn

- es gibt einen Mindestlohn! aktuell: 12 Euro/ Stunde (ab 1. Januar 2024 voraussichtlich 12,41 €)
- ein Akkordlohn, wie z.B. bei Erntearbeiten pro geernteter Kiste, oder bei der Reinigung pro Zimmer, kann gezahlt werden, darf aber am Ende nicht weniger als den Mindestlohn ergeben
- vom Lohn werden Steuern und Sozialversicherung abgezogen
- Vorsicht vor Leuten, die eine Unterkunft (Hotel, Zimmer, Wohnung) im Gegenzug zu Arbeit anbieten. Solche Abmachungen sind oft schlecht für die Arbeiter:innen und oft wird der Mindestlohn unterschritten. Wenn du das Gefühl hast, ausgenutzt zu werden, wende dich z.B. an die FAU oder eine andere Beratungsstelle
- wenn dein Lohn nicht gezahlt wird musst du schnell handeln (innerhalb von 2 Wochen) Wende dich an die FAU oder eine Beratungsstelle

## Wenn du krank bist

- Wenn du krank bist, hole dir bei einem Arzt/Ärztin einen Krankenschein (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)
- lege diese deinem Arbeitgeber vor und er muss dir auch für die Dauer deiner Krankheit den Lohn bezahlen (Lohnfortzahlung), bis zu sechs Wochen lang.
- wegen Krankheit darf dir nicht gekündigt werden!

**IT'S TIME TO ORGANIZE!**

## Kündigung

- Kündigungen müssen als Brief kommen und unterschrieben sein! Ist die Kündigung nur mündlich oder nicht unterschrieben, biete deine Arbeitskraft weiter an oder arbeite weiter!
- die Kündigungsfrist muss dem Arbeitsvertrag entsprechen. Meistens kannst du noch mindestens vier Wochen arbeiten, bevor die Kündigung wirkt.
- unterschreibe keinen Aufhebungsvertrag, ohne vorher mit der FAU oder einer anderen Beratung gesprochen zu haben! du könntest sonst viel Geld verlieren

## Urlaub

- du hast Anspruch auf bezahlten Urlaub
- sage deinem Chef so früh wie möglich, wann du Urlaubstage haben möchtest (wenn du krank bist musst du keinen Urlaub nehmen)
- das heißt, dass du nicht arbeitest aber ca. 20 Tage/Jahr (bei Vollzeit) trotzdem Geld bekommst
- auch wenn du nur drei Tage/Woche arbeitest, hast du Anspruch auf Urlaub

## Arbeitszeit und Überstunden

- in der Landwirtschaft kann die regelmäßige Wochenarbeitszeit bei bis zu 48 Stunden an sechs Tagen die Woche liegen
- die Fahrt von einem Feld zum nächsten ist Arbeitszeit
- zwischen zwei deiner Schichten muss dir eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden gewährt werden
- wenn nichts anderes verhandelt wurde (bspw. in deinem Arbeitsvertrag oder einem Tarifvertrag), können von dir Überstunden verlangt werden
- mehr als 10 Stunden musst du an einem Tag jedoch nie arbeiten
- Überstunden müssen bezahlt werden.